

Leitfaden zur Durchführung von Masterarbeiten

Prof. Dr. Mark Siebel

(20.03.2024)

1. Einleitung

Dieser Leitfaden gilt für die Studiengänge M.A. (Fachmaster) „Philosophie“, M.Ed. Gymnasium „Werte und Normen“ und „Philosophie“ sowie M.Ed. Haupt- und Realschule „Werte und Normen“. Er richtet sich entsprechend an Studierende des Instituts für Philosophie der Fakultät IV der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Das Ziel ist es, den Studierenden bewusst zu machen, was auf sie zukommt. Der Leitfaden ist als Orientierungshilfe gedacht und bietet keine rechtliche Gewähr. Entscheidend ist immer die jeweils gültige Prüfungsordnung.

2. Das Masterarbeitsmodul

Die Masterarbeit gehört zum Masterarbeitsmodul. Neben der Masterarbeit beinhaltet dieses Modul eine begleitende Lehrveranstaltung. Bei der begleitenden Lehrveranstaltung kann es sich um ein Kolloquium für Abschlussarbeiten handeln; andere Veranstaltungen sind jedoch auch möglich. Die Masterarbeit umfasst im M.A. (Fachmaster) „Philosophie“ 27 Kreditpunkte, im M.Ed. Gymnasium „Werte und Normen“ und „Philosophie“ 24 Kreditpunkte und im M.Ed. Haupt- und Realschule „Werte und Normen“ 17 Kreditpunkte. Die begleitende Lehrveranstaltung umfasst immer 3 Kreditpunkte.

3. Inhalt und Umfang

Die Masterarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem gewählten Studienfach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Für den M.Ed. Gymnasium „Werte und Normen“ und „Philosophie“ sowie den M.Ed. Haupt- und Realschule „Werte und Normen“ kann das Thema der Masterarbeit aus den Gegenstandsbereichen eines der beiden Unterrichtsfächer oder aus den Bildungswissenschaften stammen. Für den M.A. (Fachmaster) „Philosophie“ wird in der Prüfungsordnung ebenfalls keine weitere thematische Festlegung vorgenommen. Sie erfolgt für alle Studiengänge in Ansprache mit den Gutachtenden. Die Arbeit sollte je nach Studiengang einen Umfang von 60-100 Seiten haben (Schrift in 12 Punkt, 1,5 Zeilen Abstand, Seitenränder von 2-3 cm). Sie sollte in Deutsch verfasst werden; auf Antrag und mit Einverständnis der Gutachtenden sind aber auch andere Sprachen möglich. Die Arbeit wird als PDF-Datei abgegeben.

4. Dauer und Arbeitsaufwand

Die Dauer für die Erstellung der Masterarbeit umfasst für den M.A. (Fachmaster) „Philosophie“ maximal 6 Monate, für den M.Ed. Gymnasium „Werte und Normen“ und „Philosophie“ maximal 30 Wochen und für den M.Ed. Haupt- und Realschule „Werte und Normen“ maximal 20 Wochen. Die Zeit startet mit dem Zeitpunkt der Anmeldung beim Prüfungsamt. Die Masterarbeit ist vor Ablauf der Bearbeitungsfrist fristgemäß als PDF-Datei im zuständigen Prüfungsamt abzuliefern. Es ist durchaus möglich, die Arbeit früher abzugeben. Gemäß der vorgesehenen Umrechnungsformel „1

Kreditpunkt = 30 Stunden Arbeitsaufwand“ beläuft sich der vorgesehene wöchentliche Arbeitsaufwand für die Masterarbeit im Falle des M.A. (Fachmaster) „Philosophie“ auf ca. 28 Stunden (24 KP × 30 Stunden / 26 Wochen), im Falle des M.Ed. Gymnasium „Werte und Normen“ und „Philosophie“ auf 21 Stunden (21 KP × 30 Stunden / 30 Wochen) und im Falle des M.Ed. Haupt- und Realschule „Werte und Normen“ auf ca. 26 Stunden (17 KP × 30 Stunden / 20 Wochen).

5. Erstbegutachtung (Betreuung) und Zweitbegutachtung

Die Masterarbeit wird von zwei Gutachtenden bewertet. Die Person, die die Erstbegutachtung übernimmt, hat gleichzeitig die Betreuung in ihren Händen. Mindestens ein Gutachten muss von einem Mitglied der Hochschullehrergruppe oder der Gruppe der Privatdozierenden des zuständigen Studienfachs stammen. Denken Sie daran, sich in allen relevanten Fragen mit der betreuenden Person abzusprechen, also bezüglich des Themas, Titels, Aufbaus, inhaltlicher Erwartungen, Zitationsweise usw. Ebenso ist es sinnvoll, diese Punkte mit der Person zu besprechen, die das Zweitgutachten übernimmt, weil es Unterschiede in den Bewertungsmaßstäben geben kann.

6. Anmeldung

Masterarbeiten müssen beim Prüfungsamt angemeldet werden. Entsprechende Formulare sind dort online erhältlich. Die Zulassung zur Masterarbeit setzt für den M.A. (Fachmaster) „Philosophie“ voraus, dass mindestens 80 Kreditpunkte erworben wurden. Für den M.Ed. Gymnasium „Werte und Normen“ und „Philosophie“ sowie den M.Ed. Haupt- und Realschule „Werte und Normen“ werden 60 Kreditpunkte vorausgesetzt. Die Anmeldung kann jederzeit erfolgen, ist also auch in den Semesterferien möglich. Der Prozess zur Anmeldung läuft wie folgt ab: 1. Über Ihre von der Universität vergebene E-Mail-Adresse richten Sie Ihren Antrag an die betreuende Person. 2. Die betreuende Person bestätigt nach Rücksprache mit der Person, die das Zweitgutachten übernimmt, das Thema sowie die Begutachtung und übersendet das Formular an das Prüfungsamt. 3. Das Prüfungsamt holt, sofern erforderlich, die Entscheidung des Prüfungsausschussvorsitzes ein. 4. Das Prüfungsamt informiert Sie per E-Mail über die Bearbeitungsfrist und lässt Sie zur Abschlussarbeit zu. Sie erhalten einen Zulassungsbescheid per Post. Anschließend wird in Stud.IP Ihre Abschlussarbeit als angemeldet dargestellt.

7. Begleitende Lehrveranstaltung

Neben der Masterarbeit umfasst das Masterarbeitsmodul eine Begleitveranstaltung im Umfang von 3 Kreditpunkten. Es empfiehlt sich, eines der Kolloquien für Abschlussarbeiten zu besuchen, die jedes Semester angeboten werden; andere Veranstaltungen sind aber auch möglich. Die Teilnahme an der Begleitveranstaltung wird wie folgt bestätigt: Melden Sie sich über Stud.IP bei der Person, bei der Sie die Begleitveranstaltung belegen, zu der Prüfung „mam“ an. Sollten Sie diese die Option bei Stud.IP nicht finden, sprechen Sie die Lehrperson darauf an und zwar möglichst zu Beginn des Semesters. Diese kann das Modul dann noch nachträglich anlegen, so dass Sie sich anmelden können und Ihnen die Teilnahme an der Begleitveranstaltung bescheinigt werden kann.

8. Wiederholung

Die Masterarbeit kann, wenn sie mit „nicht bestanden“ bewertet wurde oder als „nicht bestanden“ gilt, maximal einmal wiederholt werden. Als „nicht bestanden“ gilt eine Masterarbeit insbesondere, wenn sie erst nach der gesetzten Frist beim Prüfungsamt eintrifft. Das Thema der zweiten Masterarbeit soll in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Bewertung der ersten Arbeit ausgegeben werden.

9. Themenrückgabe

Das Thema einer Masterarbeit kann im M.A. (Fachmaster) „Philosophie“ innerhalb der ersten beiden Monate der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Im M.Ed. Gymnasium „Werte und Normen“ und „Philosophie“ sowie im M.Ed. Haupt- und Realschule „Werte und Normen“ geht dies nur im ersten Monat. Eine Rückgabe des Themas bei Wiederholung der Masterarbeit ist nur zulässig, wenn von dieser Möglichkeit bei der ersten Arbeit kein Gebrauch gemacht worden ist.

10. Ablauf

Im Folgenden wird der übliche Ablauf einer Masterarbeit skizziert. In Einzelfällen kann davon natürlich abgewichen werden.

Treffen mit den Gutachtenden

Mit einer Idee für das Thema der Masterarbeit wird Kontakt zu einer möglichen Betreuungsperson aufgenommen. Auf einem oder mehreren Treffen werden Thema, Titel, Aufbau, Umfang, inhaltliche und formale Erwartungen usw. besprochen. Auch zu der Person, die das Zweitgutachten übernimmt, sollte Kontakt aufgenommen werden, um die Begutachtung zu erbitten und eventuell formale und inhaltliche Erwartungen zu klären.

Anmeldung für die Begleitveranstaltung

Es erfolgt die Anmeldung für eine Begleitveranstaltung, im Idealfall ein Kolloquium für Abschlussarbeiten. Dort wird beispielsweise die Gliederung der Arbeit vorgestellt oder auch in einer späteren Phase ein Ausschnitt aus der Arbeit. Die Teilnahme an der Begleitveranstaltung wird über die Stud.IP-Prüfungsverwaltung bestätigt.

Anmeldung der Arbeit

Die Arbeit wird beim Prüfungsamt angemeldet. Hierfür gibt es Formulare im Internet. Nach Eingang der Anmeldung beim Prüfungsamt verschickt dieses Unterlagen an alle Beteiligten, aus denen u.a. der Abgabetermin hervorgeht.

Anfertigung der Arbeit

Während der nächsten Monate wird die Arbeit angefertigt. Während dieser Phase sollte es mindestens einmal ein Treffen mit der betreuenden Person geben, um über den Fortgang zu berichten. Wenn in der Umsetzung des besprochenen Plans Fragen oder Schwierigkeiten auftauchen, kann es auch zu häufigeren Treffen kommen. Im Übrigen wird typischerweise zumindest in einem Teil der Schreibmonate am begleitenden Seminar teilgenommen.

Abgabe der Arbeit

Die schriftliche Ausarbeitung muss fristgerecht als PDF-Datei beim Prüfungsamt eingehen. Das Prüfungsamt informiert hierüber die Gutachtenden und schickt ihnen die schriftliche Ausarbeitung zu.

11. Gutachten

Die Arbeit ist im Falle des M.A. (Fachmaster) „Philosophie“ in der Regel innerhalb von acht Wochen nach ihrer Abgabe durch beide Gutachtende zu bewerten. Für den M.Ed. Gymnasium „Werte und Normen“ und „Philosophie“ sowie den M.Ed. Haupt- und Realschule „Werte und Normen“ beträgt die Regelzeit sechs Wochen. Das Gutachten wird an das Prüfungsamt versandt und geht nicht den Studierenden zu. Es kann aber auf Wunsch eingesehen werden.

12. Bewertungskriterien

Allgemeinverbindliche Kriterien zur Bewertung von Masterarbeiten gibt es nicht. Es ist deshalb besonders wichtig, vorab mit der betreuenden Person und im besten Fall auch mit der Person, die das Zweitgutachten übernimmt, zu besprechen, was jeweils inhaltlich und formal erwartet wird. So können ganz allgemein der Schwierigkeitsgrad eine Rolle spielen, die Originalität oder Kreativität, die Methode, die Auswahl der Literatur, der Schreibstil und die Form (einschließlich Rechtschreibung etc.).

Sollten Sie weitere Fragen haben, ist die FAQ-Seite unserer Studiengangskoordinatorin sehr hilfreich:

uol.de/philosophie/studienorganisation/hinweise-zum-studium-faq